

## PUNKTATION

über die am 14. April 2026 zwischen dem Verband Österreichischer Zeitungen einerseits und der Gewerkschaft GPA andererseits, betreffend den Kollektivvertrag für Expeditarbeiter, Maschinenwarte, Redaktions- und Verwaltungsgehilfen, Zusteller und Austräger getroffene Vereinbarung:

1. Die Lohntabellen zum Kollektivvertrag erfahren folgende Änderungen:

Gültig ab 1.4.2026 mit AZV (35 Std.) Div. 35  
in EUR / Woche

|                                                                        |                 |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Expeditarbeiter, Maschinenwarte                                        | <b>675,75 €</b> |
| Anfänger im 1. Jahr ihrer Tätigkeit                                    | <b>593,07 €</b> |
| Redaktions- und Verwaltungsgehilfen                                    | <b>564,67 €</b> |
| Abschlichter und Lader,<br>Kommissionierer und<br>Stützpunktlogistiker | <b>476,67 €</b> |

Gültig ab 1.4.2026 mit AZV (19,5 Std.) Div. 19,5  
in EUR / Woche

|           |                 |
|-----------|-----------------|
| Zusteller | <b>305,08 €</b> |
|-----------|-----------------|

Den obigen Tariflöhnen liegt eine Erhöhung der zum 31.03.2026 geltenden Wochen-Tariflöhne um 2,7% unter Umrechnung auf Monatslöhne mit dem Faktor 4,33 bei Aufrundung der Monatslöhne auf vollen Euro und nachfolgender centgenauer Rückrechnung auf Wochentariflöhne zugrunde.

|                                                                            |                |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Vergütung für das händische Einlegen fremder<br>Beilagen (pro 1.000 Stück) | <b>26,01 €</b> |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------|

2. Die innerbetrieblichen Istlöhne werden zum gleichen Zeitpunkt um den Eurobetrag erhöht, der sich aus der Erhöhung der jeweiligen kollektivvertraglichen Lohnposition nach Punkt 1. ergibt, sofern innerbetrieblich keine Besserstellung vereinbart ist.
3. Dem/der Dienstnehmer/in gebührt (einmalig) im Kalenderjahr 2026 ein ausschließlich durch Zeitausgleich zu verbrauchendes Zeitguthaben im Ausmaß von 1/5 seines/ihrer wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes. Dieses Zeitguthaben ist im Zeitraum vom 01.04.2026 bis 31.12.2026 im Ganzen (ohne Stückelung) zu verbrauchen, andernfalls verfällt dieser Anspruch.
4. Die Parteien geben wechselseitig folgenden Kündigungsverzicht ab: Die Kündigung des Kollektivvertrags ist erstmals mit Wirkung zum 31. Dezember 2028 (Endtermin) möglich.

5. Grundlage für die Verhandlungen im Jahr 2027 ist die rollierende Inflation (letzte gesicherte 12-Monats-Daten bei Aufnahme der Verhandlung).
6. Diese Vereinbarung tritt mit 1. April 2026 in Kraft und gilt, mit Ausnahme von Punkt 4., für die Dauer von 12 Monaten.

Wien, am 14. April 2026

**Verband Österreichischer Zeitungen**

Mag. Silvia Lieb  
Verhandlungsleiterin

Mag. Gerald Grünberger  
Geschäftsführer

**ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT GPA**

Michael Ritzinger  
Wirtschaftsbereichsvorsitzender

Mag. Edgar Wolf  
Wirtschaftsbereichssekretär